

Reglement der Mediothek der TBZ

1 Zweck

Die Mediothek dient Lernenden, KursteilnehmerInnen, Lehrpersonal und Angestellten der TBZ als Informations-, Lern- und Freizeitzentrum.

Die Mediothek kann individuell, in Gruppen und im Klassenverband benützt werden.

2 Mediotheksleitung

MediothekarIn, gemäss Pflichtenheft.

3 Kontrolle

Jedes Medium ist im Computer erfasst, das Mediotheks- Programm gibt Auskunft über Ausleihdatum und BenutzerIn.

4 Ordnung

Alle Bücher und Nonbooks haben eine Nummer und eine Signatur. Als Grundlage gilt die Anleitung „Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken“.

5 Ausleihbedingungen

Siehe Benutzungsordnung D5.1-06

6 Mahnungen

Die Mahnungen werden direkt von der Mediothekarin versandt (oder via Klassenlehrer an die säumigen Lernenden verteilt).

7 Zimmerordnung

Die Mediothek ist ein Arbeitsraum. Laute Geräusche sind zu vermeiden.

Alle Medien stehen auch zur Ansicht und Benützung innerhalb der Mediothek zur Verfügung.

Das konsumieren von Esswaren und Getränken sowie das Rauchen sind in der Mediothek strikt verboten. Die Benutzung von Handys ist in der Mediothek nicht erlaubt.